



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

34 544 01 Vájár

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- ;
- Für das Vorhandensein von Mitteln für die Erste-Hilfe-Leistung und das Brandlöschchen zu sorgen;
- Erste Hilfe zu leisten;
- Die verschiedenen Bodenarten, Gesteine identifizieren zu können, die grundlegenden hydrogeologischen und geländebezogenen Kenntnisse anzuwenden;
- Die Grundlagen des elektrotechnischen Betriebs der auf der Elektrizität beruhenden Maschinen anzuwenden;
- Die grundlegenden Maschinen zu bedienen (Motoren, Kraftübertragungseinrichtungen, Pumpen, Kompressoren, Wärmetauscher usw.);
- Das Betriebsumfeld von Maschinen, Anlagen, sonstigen technischen Vorrichtungen zu kontrollieren und sich von ihrer sicheren Beschaffenheit zu vergewissern;
- Tägliche Wartungsarbeitsgänge durchzuführen;
- Beförderungsanlagen einzurichten, umzubauen, zu verlagern;
- Informationen, Daten in Zusammenhang mit Ereignissen zu dokumentieren;
- ;
- Arbeitsteams zu bilden, Kooperationen zwischen den Arbeitsteams zu organisieren;
- ;
- ;
- ;
- ;
- ;
- .

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

8311 Maschinenführer/in - Fördermaschinen für Festgesteine (Kohle, Stein)

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b>  Ministerium für Nationale Wirtschaft														
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 34 Berufsqualifikation der Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf und kann in der Regel in der formalen Berufsbildung erworben werden  <b>ISCED2011 Kode:</b> 3  <b>NQR Stufe:</b>  <b>EQR Stufe:</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend														
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</b>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 50%;">Arbeitsprozesse, Technologien des tiefen Bergbaus</td> <td style="width: 12.5%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 12.5%; text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Aufgaben des tiefen Bergbaus</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">70.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Mündliche Prüfung	Arbeitsprozesse, Technologien des tiefen Bergbaus	5	30.00	Praktische Prüfung	Aufgaben des tiefen Bergbaus	5	70.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Arbeitsprozesse, Technologien des tiefen Bergbaus	5	30.00												
Praktische Prüfung	Aufgaben des tiefen Bergbaus	5	70.00												
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5													
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>	<b>Internationale Abkommen</b>														
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>															
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 25/2014 (VIII. 26.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.															

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		3 Jahre

### Zugangsbedingungen:

-

### Berufsanforderungsmodulen:

10099-12 Zimmererkonstruktionen  
10162-12 Grundlegende Aufgaben im Maschinenbau  
10163-12 Arbeitssicherheit und Umweltschutz im Maschinenbau  
10194-12 Betätigung der Bergbaumaschinen  
10199-12 Produktionsaufgaben

11497-12 Beschäftigung I

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.